Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Die DWS blickt auf ein weiteres bemerkenswertes Geschäftsjahr zurück, in dem sie erneut ein finanzielles Rekordergebnis erzielen konnte. Auch im zweiten Jahr der Pandemie hat der Konzern seine strategischen Ziele konsequent weiterverfolgt und seine Kernstärken ausgebaut. Gleichzeitig ist es der DWS gelungen, nachhaltige operative Stabilität und Belastbarkeit unter Beweis zu stellen. Dank der klaren Fokussierung auf ihre Stärken konnte die DWS mehr Nettomittelzuflüsse als jemals zuvor einsammeln.

Mit dem Eintritt der DWS in die zweite Phase ihrer Unternehmensentwicklung, die auf Transformation, Wachstum und Führung gerichtet ist, haben die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung bei der Implementierung der strategischen Kernprojekte des Konzerns einen beträchtlichen Teil unserer Gremienarbeit dargestellt. Wir haben uns erneut in allen Sitzungen und während unserer zweitägigen Strategie-Tagung viel Zeit genommen, um mit der Geschäftsführung die strategischen Prioritäten zu erörtern.

Im Jahresverlauf hat die DWS große Fortschritte auf ihrem Wachstumspfad erzielt. Die Managementinitiativen, die sich auf die Förderung margenstarker Anlagestrategien und kontinuierlicher Plattformskalierung konzentrieren, haben die Position der DWS in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld weiter gestärkt. Ertrag und Gewinn vor Steuern auf Rekordniveau sind Ausdruck dieses Schwerpunkts.

Gleichzeitig hat das mehrjährige Transformationsprogramm zur Ablösung der bestehenden komplexen IT-Infrastruktur die Umsetzungsphase erreicht, und die DWS ist auf dem Weg, eine eigenständige, hochmoderne, skalierbare und effiziente operative Plattform aufzubauen, die auf die Anforderungen ihres treuhänderischen Geschäfts zugeschnitten ist.

Darüber hinaus hat die DWS das vergangene Jahr genutzt, um neue Geschäftschancen zu erkunden, die sich aus strategischen Partnerschaften, Fusionen und Übernahmen (nachfolgend auch „M&A") sowie dem Einsatz digitaler Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ergeben.

Mithilfe digitaler Technologien ist es der DWS auch gelungen, die anhaltenden Herausforderungen der COVID-19-Pandemie erfolgreich zu bewältigen. Basierend auf einem durch die Pandemie geschärften Verständnis von unternehmerischer Verantwortung hat der Konzern frühzeitig ein flexibles und zeitgemäßes Arbeitsmodell für seine Mitarbeiter eingeführt. Zudem kann die DWS dank neuer, technisch ausgereifter Formate wie digitalen Videokonferenzen, virtuellen Diskussionsrunden, Live-Streaming und Video-on-Demand heute flexibler denn je mit ihren Kunden und Mitarbeitern interagieren.

Diese neuen digitalen Fähigkeiten wurden auch genutzt, um unsere zweite virtuelle Jahreshauptversammlung so interaktiv und aktionärsfreundlich wie möglich zu gestalten. Gerne hätten wir im Jahr 2021 wieder zu einer Präsenzveranstaltung eingeladen. Doch während der Dialoge mit unseren Aktionären für uns als Aufsichtsrat und für die DWS als Vermögensverwalter einen hohen Stellenwert hat, bleibt der Schutz der Gesundheit unserer Anteilseigner, unserer Mitarbeiter und des Personals unserer Service-Anbieter für uns höchste Priorität.

Mit Blick auf die Unternehmenskultur als eigenständiger Vermögensverwalter hat die DWS im vergangenen Jahr wichtige Weichen gestellt, um ihr Profil weiter zu schärfen. Die Einführung eines funktionsbasierten Rollen-Rahmenwerks ist ein Meilenstein im Wandel zu einer Organisation mit flachen Hierarchien, der Leistungspotenziale freisetzt und die Grundlage für ein nachhaltiges Personalmanagement schafft. In einem nächsten Schritt hat der Konzern ein einheitliches Vergütungsrahmenwerk eingeführt, das die Anforderungen eines Vermögensverwalters erfüllt und das Bekenntnis zu einer leistungsorientierten Vergütung weiter untermauert. Das neue Vergütungssystem integriert zudem Nachhaltigkeitskennzahlen als Leistungsindikatoren für alle Mitarbeiter und spiegelt damit die strategische Bedeutung der Nachhaltigkeitsaspekte „Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung" (Environmental, Social and Governance – ESG) wider.

Seit unserer ersten Strategie-Tagung im Jahr 2019 haben wir uns kontinuierlich mit dem Thema ESG befasst und dies als einen Megatrend verstanden, der die Vermögensverwaltungsbranche weitreichend verändern wird. Seither haben wir die Geschäftsführung in ihrem Bestreben „ESG zum Kern unseres Handelns zu machen" („ESG-

Strategie", wie dargelegt im Jahresbericht 2019) unterstützt und bestärkt. Auch während des vergangenen Jahres hat die DWS ihren Fokus auf eine nachhaltigere Zukunft der Vermögensverwaltung in einem sich kontinuierlich wandelnden Umfeld von regulatorischen Rahmenbedingungen und Kundenanforderungen beibehalten. Der ESG-Produktklassifizierungsansatz der DWS ist die Antwort des Konzerns auf diese Entwicklungen, die auch die im März 2021 in Kraft getretene EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (European Sustainable Financial Disclosure Regulation – SFDR) umfasst. Im November 2021 hat die DWS als Gründungsmitglied der „Net Zero Asset Manager Initiative" ihren Fahrplan zum Erreichen von Netto-Null-Emissionen in 2050 detailliert und ihr Netto-Null-Zwischenziel für 2030 veröffentlicht. Starke Nettomittelzuflüsse in ESG Produkten in allen Quartalen des vergangenen Jahres zeugen von dem großen Vertrauen der Kunden in die ESG Kompetenz der DWS und dem Erfolg des Konzerns, ein breites Angebot an ESG Investmentstrategien privaten und institutionellen Anlegern klar und transparent zu vermitteln.

Im vergangenen Jahr musste die DWS sich auch mit Vorwürfen in Bezug auf die ESG-Offenlegungen des Konzerns auseinandersetzen, die von der ehemaligen „Group Sustainability" Leiterin der DWS erhoben wurden. Als der Aufsichtsrat im März 2021 erstmals Kenntnis von dieser Thematik erhielt, haben wir in einem ersten Schritt umgehend eine externe, unabhängige Analyse und Plausibilitätsprüfung der Vorwürfe durch eine Drittpartei veranlasst, um eine angemessene Grundlage für unsere weitere Bewertung zu schaffen. Diese unabhängige Analyse konnte kein Fehlverhalten der Geschäftsführung oder der Mitarbeiter der Gesellschaft feststellen. Auf Grundlage unserer Befassung mit dem Abschlussbericht in der Plenarsitzung im Juli 2021 konnten wir keinen Anlass für eine weitere Prüfung durch den Aufsichtsrat feststellen. Um eine fortlaufende und effiziente Begleitung des Umgangs der Geschäftsführung mit der ESG Thematik, insbesondere im Hinblick auf Informationsanfragen von Behörden aus den USA und Deutschland, sicherzustellen, haben wir im dritten Quartal die Bildung eines temporären Sonderausschusses beschlossen, der den Aufsichtsrat fortlaufend über seine Tätigkeit informiert. Richard I. Morris Jr., Ute Wolf und Said Zanjani wurden als Mitglieder des Ausschusses bestellt, Karl von Rohr als der Vorsitzende. Im Februar 2022 wurde das Mandat des Ausschusses um die Einschätzung der Verwendung elektronischer Kommunikationssysteme durch die Geschäftsführung erweitert und in diesem Zusammenhang Bernd Leukert als weiteres Mitglied in den Ausschuss gewählt. Der Sonderausschuss lässt sich wöchentlich und bei Bedarf von der Geschäftsführung und den eingesetzten Rechtsberatern berichten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine gesonderte Prüfung durch den Aufsichtsrat erforderlich gemacht oder Anlass zu dessen Eingreifen gegeben hätten.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgaben, die ihm durch gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften, die Gesellschaftssatzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugewiesen sind, stets ordnungsgemäß wahrgenommen. In Erfüllung unserer Aufsichtspflichten haben wir die persönlich haftende Gesellschafterin überwacht und die Geschäftsführung beraten. Neben der Überwachung des laufenden Geschäftsbetriebs und unseren strategischen Beratungen haben wir uns vor allem mit Geschäftsereignissen und Transaktionen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft sowie mit wichtigen Personalangelegenheiten befasst.

Darüber hinaus haben wir uns mit wichtigen Fragen der Unternehmensführung und -organisation sowie mit Compliance- und Kontroll-Themen und den von der DWS implementierten Governance-Standards beschäftigt. Die Geschäftsführung hat uns regelmäßig schriftlich und mündlich über wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichtet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse und der Geschäftsführung statt. So wurden wir kontinuierlich, umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung und die Strategie der Gesellschaft, die Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung, die Rentabilität, das Kontrollrahmenwerk und das Unternehmensumfeld einschließlich der Compliance der Gesellschaft, sowie die Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagementaktivitäten informiert.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2021 22 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden die meisten Sitzungen in Form von Videokonferenzen abgehalten. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei mehr als 99%. Informationen über die Teilnahme der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Abschnitt „Sitzungsteilnahme" dieses Berichts enthalten. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren zwischen den Sitzungen gefasst.

Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Der Aufsichtsrat hat im Laufe des Geschäftsjahres 2021 neun Sitzungen abgehalten, in denen wir uns mit allen für die Gesellschaft wichtigen Fragen befassten.

In unserer ersten Sitzung am 22. Januar 2021 prüften wir das Geschäftsergebnis 2020, erörterten Planabweichungen, die aktuelle Geschäftsentwicklung und vorliegende Prognosen sowie vereinbarte Ziele. Darüber hinaus analysierten wir auf Grundlage der Beratungen des Prüfungs- und Risikoausschusses die Dividendenkapazität der DWS und befassten uns - vor dem Hintergrund der auf Transformation, Wachstum und Führung gerichteten Unternehmensentwicklung - mit der künftigen Dividendenpolitik. Unabhängig davon erstattete die Geschäftsführung Bericht zur Vorbereitung der bevorstehenden Implementierung des funktionsbasierten Rollen-Rahmenwerks. Die Geschäftsführung erläuterte zudem ihren Plan für eine Partnerschaft im Bereich Fondsplattformen, um das volle Potential ihrer digitalen Investment-Plattform in Deutschland und Luxemburg zu erschließen. Darüber hinaus erhielten wir zusätzliche Einblicke in die Produktstrategie, den systematischen Ansatz zur beständigen Optimierung des Angebots, die wichtigsten Produkttrends sowie die Verknüpfung zur übergreifenden ESG-Strategie. Wir befassten uns auch mit der Weiterentwicklung des Vergütungssystems für die Geschäftsführer, das später im Jahr der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt wurde. Schließlich berieten wir mit Unterstützung des Nominierungsausschusses über die Ergebnisse unserer Effizienzprüfung und legten unsere Prioritäten, Maßnahmen und Schwerpunktthemen für das Geschäftsjahr 2021 fest.

In unserer außerordentlichen Sitzung am 8. März 2021 prüften wir den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss 2020, den nichtfinanziellen Bericht für 2020 und den Abhängigkeitsbericht. Anhand der Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses und nach eingehender Erörterung mit den Vertretern des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin („KPMG“) billigten wir einstimmig den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Außerdem schlossen wir uns dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung an und beschlossen den Bericht des Aufsichtsrats.

In unserer Sitzung am 19. April 2021 wurden die ESG bezogenen Vorwürfe zum ersten Mal im Plenum behandelt und sind seitdem Gegenstand all unserer ordentlichen Aufsichtsratssitzung gewesen. Unabhängig davon stellte die Geschäftsführung die erzielten Fortschritte in ihren Wachstumsinitiativen dar. Darüber hinaus erstattete die Geschäftsführung Bericht zum Stand der Implementierung der Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (Investment Firm Regulation) und Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (Investment Firm Directive), dem neuen Aufsichtsregelwerk der Europäischen Union für Wertpapierfirmen, das für den Konzern auf konsolidierter Ebene Anwendung findet. Unsere Diskussionen konzentrierten sich auf die Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätsanforderungen der DWS sowie auf die Berichterstattung, Offenlegungen und interne Governance-Struktur. In Bezug auf die ESG-Strategie erhielten wir weitere Einblicke in den ESG-Produktklassifizierungsansatz.

Am 19. April 2021 sowie in einer außerordentlichen Sitzung am 23. April 2021 befassten wir uns mit der Vorbereitung der Hauptversammlung, die am 9. Juni 2021 stattfand. Angesichts der fortdauernden COVID-19-Pandemie beschlossen wir erneut die Einberufung einer virtuellen Hauptversammlung. Zudem verabschiedeten wir die Vorschläge zur Tagesordnung, darunter den Vorschlag zur Billigung des Vergütungssystems für die Geschäftsführer.

In unserer Sitzung am 22. Juli 2021 beschäftigten wir uns rückblickend mit dem Gesamtverlauf der Hauptversammlung, den Kernthemen und dem Abstimmungsverhalten unserer Aktionäre. Die Prüfung des Halbjahresberichts 2021 war ein weiterer Schwerpunkt unserer Sitzung und wir befassten uns insbesondere mit dem Ausblick der Gesellschaft für die zweite Jahreshälfte und – angesichts der neuen SFDR-Anforderungen – den ESG-Offenlegungen der Gesellschaft. Außerdem berieten wir über das Rahmenwerk für die Bewertung möglicher M&A-Opportunitäten zum Ausbau bestehender Stärken und zur Erweiterung der geografischen Reichweite der DWS. Im Hinblick auf die globale Präsenz des Konzerns erläuterte die Geschäftsführung ihre Strategie für die Asien-Pazifik-Region. Des Weiteren wurden uns die wesentlichen Anpassungen des Vergütungsrahmenwerks für Mitarbeiter vorgestellt, die die strategischen Ziele der DWS und die leistungsorientierte Vergütungskultur des Konzerns unterstützen.

Am 26. August 2021 und in einer außerordentlichen Sitzung am 27. August 2021 befassten wir uns mit der jüngsten Presseberichterstattung zu den ESG bezogenen Vorwürfen. Wir berieten über die Entwicklung des DWS-Aktienkurses, Analystenstimmen und Maßnahmen der Geschäftsführung, einschließlich einer Stellungnahme vom 26. August 2021, in der die Geschäftsführung die Vorwürfe zurückwies und die

Richtigkeit der ESG bezogenen Berichterstattung der Gesellschaft bekräftigte.

In unserer außerordentlichen Sitzung am 9. September 2021 beschlossen wir die vorübergehende Einrichtung unseres Sonderausschusses, um eine kontinuierliche und effiziente Begleitung der Geschäftsführung im Umgang mit den ESG bezogenen Vorwürfen sicherzustellen. Daneben informierte uns die Geschäftsführung über die Fortschritte in Bezug auf die Neupositionierung der digitalen Investment-Plattform und die Absicht, das Geschäft in ein Joint Venture mit BlackFin Capital Partners zu übertragen, an dem die DWS einen Anteil von 30 Prozent behält. Diese Transaktion soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Am 29. und 30. September 2021 veranstalteten wir unsere jährliche Tagung zur Strategieentwicklung, an der die Geschäftsführung, Vertreter des erweiterten Führungsteams und junge Nachwuchstalente teilnahmen. Wir blickten auf die bereits erreichten strategischen Meilensteine zurück und analysierten die Prioritäten für ein Zukunftsprogramm, das die Herausforderungen des dynamischen Markt- und Regulierungsumfelds adressiert. In diesem Zusammenhang beleuchteten wir Trends, Risiken und Chancen sowie finanzielle und nichtfinanzielle Ziele und legten mit der Geschäftsführung Schwerpunktthemen fest, um die Entwicklung der DWS zu einem Wachstumsunternehmen zu unterstützen und zu beschleunigen. Auf dem intensiven zweitägigen Workshop wurden insgesamt 13 Folgeaufträge vereinbart, die seither von der Geschäftsführung umgesetzt werden. Über den Stand der Umsetzung lassen wir uns fortlaufend unterrichten.

Während unserer Sitzung am 21. Oktober 2021 führte die Geschäftsführung ihre ESG-Strategie weiter aus, und wir berieten über die zusätzliche Intensivierung der „Engagement"-Prozesse, die Integration von ESG-Faktoren in das Portfoliomanagement und die ESG-Berichterstattung. Des Weiteren informierte uns die Geschäftsführung über aktuelle M&A-Aktivitäten, die die Umsetzung strategischer Partnerschaftsprojekte einschließen. Ferner fassten wir Beschlüsse zur Anpassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, der Geschäftsordnung des Prüfungs- und Risikoausschusses und des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats. Damit wurde den Vorgaben der Gesetzgebung zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) hinsichtlich des Austauschs mit dem Abschlussprüfer, der erweiterten Auskunftsrechte und Überwachungsfunktionen des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie der Anforderung, dass mindestens zwei Finanzexperten im Aufsichtsrat vertreten sein müssen, Rechnung getragen. Diese Anforderungen sind vollständig im Governance-Rahmenwerk der DWS sowie in seiner Umsetzung berücksichtigt.

In unserer letzten Sitzung des Jahres am 9. Dezember 2021 befassten wir uns mit dem Stand der wichtigsten strategischen Initiativen und die Geschäftsführung führte ihr Wachstumsprogramm für die Asien-Pazifik-Region weiter aus. Zudem erstattete die Geschäftsführung Bericht über die Umsetzung des ESG-Produktklassifizierungssystems. Wir befassten uns ferner intensiv mit dem Kulturwandel in der DWS und die Geschäftsführung erläuterte die kontinuierlichen Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung der Compliance-Kultur, einschließlich der Vermittlung von Integritätsgrundsätzen und der Förderung einer „Speak Up"-Unternehmenskultur. Außerdem beschäftigten wir uns mit einem Bericht der Compliance Funktion zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften und den Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Kontrollsystems der Gesellschaft. Die Geschäftsführung informierte uns auch über die Entwicklung von Rechtsstreitigkeiten von erheblicher Bedeutung und umstrittene Regulierungsfragen. Nach den Beratungen während unserer Strategie-Tagung befassten wir uns mit der Finanzplanung des Konzerns, die zuvor von der Geschäftsführung genehmigt wurde. Zuletzt beschlossen wir die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG).

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2021 acht Sitzungen ab. Er unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Halbjahresbericht sowie dem Prüfungsbericht und der Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des unabhängigen Abschlussprüfers.

Im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung und Rechnungslegung behandelte der Ausschuss die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und sonstiger immaterieller Vermögenswerte sowie die Werthaltigkeitsprüfungen bestimmter immaterieller Vermögenswerte. Einen besonderen Schwerpunkt legte der Ausschuss erneut auf die qualitativen und quantitativen Werthaltigkeitsprüfungen, die für den immateriellen Scudder-Vermögenswert durchgeführt wurden. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss weiterhin mit der Vergütung von

erbrachten Dienstleistungen der Deutsche Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften und den entsprechenden Governance-Prozessen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwachte die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems des Konzerns, insbesondere in Bezug auf das interne Kontrollsystem und die Interne Revision und berücksichtigte dabei auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Transformationsprogramme der DWS. Der Ausschuss überprüfte zudem die kontinuierliche Verbesserung der internen Risikowarnsysteme, einschließlich der Weiterentwicklung des Rahmenwerks für Konzentrationsrisiken und der Plattform-Risikoanalyse. Mit der verstärkten Verfolgung möglicher M&A-Opportunitäten durch die Gesellschaft unterstützte der Prüfungs- und Risikoausschuss den Aufsichtsrat bei der Bewertung potenzieller verbundener Risiken und risikomindernder Maßnahmen durch die Geschäftsführung.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Erklärung zur Risikobereitschaft des Konzerns und der übergreifenden Risikostrategie, die in das Risikomanagement-Rahmenwerk eingebettet ist. Dies beinhaltete auch die Befassung mit der Integration von Modell- und Nachhaltigkeitsrisiken in das Rahmenwerk. Der Ausschuss erhielt regelmäßig Berichte über die wichtigsten Risiko- und Kontrollkennzahlen für die Bewertung des Anlagerisikos sowie der finanziellen und nichtfinanziellen Risiken, und verglich die Risikopositionen der DWS mit den vordefinierten Grenzwerten. Zudem überwachte der Ausschuss weiterhin die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Minderung der Zinssensitivität von Garantieprodukten.

Der Ausschuss behandelte darüber hinaus den Jahresbericht der Internen Revision und wurde regelmäßig über die Arbeit, den Prüfungsplan und die Prüfungsfeststellungen informiert. Ferner behandelte er die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Behebung der von den internen Kontrollfunktionen und dem Abschlussprüfer festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über deren Status und Fortschritt unterrichten. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem jährlichen Compliance-Bericht und erörterte regelmäßig Fragen der Compliance und der Bekämpfung der Finanzkriminalität.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwachte zudem die internen Verfahren zur Erfüllung der Anforderungen zur Identifizierung, Genehmigung und Offenlegung wesentlicher Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b AktG. Da der Ausschuss von dem Aufsichtsrat benannt wurde, um über genehmigungspflichte Geschäfte in Bezug auf wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu beschließen, ließ er sich regelmäßig über die Aktivitäten des zur Unterstützung eingerichteten Related Party Transaction Council berichten. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine wesentlichen genehmigungs- und offenlegungspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Der Ausschuss befasste sich auch mit der Implementierung der Investment Firm Regulation und der Investment Firm Directive durch die Gesellschaft, insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen auf das Kapital- und Liquiditätsmanagement und die Verteilung der Finanzmittel im Konzern. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss die Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) und die Regulierungsvorschriften, die sich auf die Arbeit des Ausschusses, den Abschlussprüfer und dessen Unabhängigkeit auswirken. Zudem beschäftigte sich der Ausschuss mit den Offenlegungsprozessen der Gesellschaft und den entsprechenden Kontrollen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der neuen SFDR-Anforderungen.

Für das Jahr 2021 empfahl der Prüfungs- und Risikoausschuss eine Erneuerung des Prüfungsmandats von KPMG. Dabei wurden die Ergebnisse der Unabhängigkeitsprüfung berücksichtigt, die keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Unabhängigkeit ergeben hatte. Da KPMG seit 2016 der Abschlussprüfer der Gesellschaft ist, wurde für das Geschäftsjahr 2021 der Wechsel des verantwortlichen leitenden Prüfungspartners veranlasst. Nach der Bestellung von KPMG durch die Hauptversammlung erteilte der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer das Mandat und legte mit Unterstützung des Prüfungs- und Risikoausschusses die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers fest. Der Prüfungsauftrag umfasste auch den Abhängigkeitsbericht und eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der nichtfinanziellen Konzernerklärung im zusammengefassten Lagebericht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasste sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und Konzernabschluss 2021, bestimmte eigene Prüfungsschwerpunkte und verabschiedete einen Katalog von zulässigen Nichtprüfungsleistungen. Der Ausschuss ließ sich regelmäßig über die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, einschließlich des Abschlussprüfers, mit Nichtprüfungsleistungen berichten. In diesem Zusammenhang überwachte der Ausschuss auch die Einhaltung der Obergrenze für die Vergütung von Nichtprüfungsleistungen. Außerdem erstattete KPMG regelmäßig Bericht zur Prüfungsstrategie und zum Prüfungsstatus und der Ausschuss legte Kriterien zur Beurteilung der Prüfungsqualität fest.

Vertreter des unabhängigen Abschlussprüfers, der Vorsitzende der Geschäftsführung, die Chief Financial Officer, der Chief Operating Officer, der Leiter der Internen Revision, der Group Controller und der Chief Risk Officer nahmen an allen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teil. Wenn der Abschlussprüfer als Sachverständiger hinzugezogen wurde, entschied der Ausschuss über die Teilnahme der Geschäftsführung. In zwei Fällen fanden Beratungen des Ausschusses mit dem Abschlussprüfer ohne die Geschäftsführung statt.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungsausschuss hielt im Jahr 2021 vier Sitzungen ab.

Der Ausschuss unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der DWS und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütung für den Leiter der Compliance Abteilung und für die Mitarbeiter, deren Tätigkeit wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Konzerns hat, d.h. für wesentliche Risikoträger (Material Risk Takers). In dieser Hinsicht prüfte der Ausschuss die Vergütungspolitik der DWS und setzte sich mit Änderungen des Vergütungssystems auseinander. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 beschäftigte sich der Ausschuss intensiv mit der Implementierung des angepassten einheitlichen Vergütungsrahmenwerks für Mitarbeiter, das speziell auf die DWS zugeschnitten ist.

Darüber hinaus überwachte der Ausschuss das Programm des Konzerns zum Kulturwandel und die Ablösung des bisherigen, auf Titeln basierenden hierarchischen Systems, durch das funktionsbasierte Rollen-Rahmenwerk. Nach dessen Einführung im März 2021 überprüfte der Ausschuss die nachgelagerten Maßnahmen, mit einem besonderen Fokus auf Talent-Entwicklung und die Errichtung eines transparenten Governance Modells, das die Integrität des Rahmenwerks gewährleistet.

Des Weiteren wurde der Ausschuss regelmäßig über wesentliche regulatorische Entwicklungen und die zu erwartenden Auswirkungen auf das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns informiert. In diesem Zusammenhang erhielt der Ausschuss regelmäßig Berichte über den Stand der Umsetzung und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Zudem befasste sich der Ausschuss mit dem Vergütungssystem für die Geschäftsführer, das im Januar 2021 angepasst wurde. Aufgrund der Rechtsform der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Entscheidung über die Vergütung der Geschäftsführer zuständig und das Vergütungssystem wurde daher von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entwickelt. Dennoch war der Aufsichtsrat, unterstützt durch seinen Vergütungsausschuss, für die Vorlage des Vergütungssystems an die Hauptversammlung 2021 verantwortlich.

Schließlich überwachte der Ausschuss die Vorbereitung der Jahresendprozesse 2021 und die Governance in Bezug auf Vergütungsentscheidungen und erhielt Berichte darüber, wie diese im Einklang mit Konzernrichtlinien getroffen werden.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2021 eine Sitzung ab und unterstützte die eigene Effizienzprüfung des Aufsichtsrats, bewertete insbesondere die Ergebnisse der Prüfung, identifizierte Schwerpunktthemen und empfahl dem Aufsichtsrat mögliche Handlungsmaßnahmen.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse teil:

Name	Sitzungen Aufsichtsrat (# Teilnahme / Gesamt #)	Sitzungen Prüfungs- und Risikoausschuss (# Teilnahme / Gesamt #)	Sitzungen Nominierungsausschuss (# Teilnahme / Gesamt #)	Sitzungen Vergütungskontrollausschuss (# Teilnahme / Gesamt #)	Sitzungen insgesamt (# Teilnahme / Gesamt #)
Karl von Rohr (Vorsitzender)[1]	9/9 (100%)	–	–	1/1 (100%)	10/10 (100%)
Ute Wolf (Stellvertretende Vorsitzende)[1, 2]	8/9 (89%)	8/8 (100%)	–	–	16/17 (94%)
Stephan Accorsini	9/9 (100%)	8/8 (100%)	–	–	17/17 (100%)
Annabelle Bexiga[1, 2]	9/9 (100%)	–	4/4 (100%)	–	13/13 (100%)
Aldo Cardoso[1, 2]	9/9 (100%)	8/8 (100%)	4/4 (100%)	–	21/21 (100%)
Minoru Kimura[1, 2]	9/9 (100%)	–	–	–	9/9 (100%)
Bernd Leukert[1]	9/9 (100%)	–	–	–	9/9 (100%)
Angela Meurer	9/9 (100%)	–	–	–	9/9 (100%)
Richard I. Morris, Jr.[1, 2]	9/9 (100%)	8/8 (100%)	–	1/1 (100%)	18/18 (100%)
Erwin Stengele	9/9 (100%)	–	4/4 (100%)	–	13/13 (100%)
Margret Suckale[1, 2]	9/9 (100%)	–	4/4 (100%)	1/1 (100%)	14/14 (100%)
Said Zanjani	9/9 (100%)	–	–	1/1 (100%)	10/10 (100%)

[1] Aktionärsvertreter, die als unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin angesehen werden.
[2] Aktionärsvertreter, die als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär angesehen werden.

Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner ständigen Ausschüsse entspricht den Standards guter Corporate Governance und den regulatorischen Anforderungen. Die Arbeit in den Gremien war von einem offenen und intensiven Austausch sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse koordinierten ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig und – soweit erforderlich – auch anlassbezogen ab. Damit sollte der Informationsaustausch sichergestellt werden, der notwendig ist, damit der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse die ihm beziehungsweise ihnen nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, der Satzung und den jeweiligen Geschäftsordnungen obliegenden Aufgaben wahrnehmen können.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden vereinzelt getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter und Aktionärsvertreter statt. Zu Beginn beziehungsweise am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse erfolgten regelmäßig Beratungen (sogenannte „Executive Sessions“) ohne Teilnahme der Geschäftsführung. Im Einklang mit der Geschäftsordnung des Prüfungs- und Risikoausschusses stellte der Aufsichtsrat fest, dass Ute Wolf, die Vorsitzende, und die Ausschussmitglieder Aldo Cardoso und Richard I. Morris, Jr. die Anforderungen des § 100 Absatz 5 AktG erfüllen. Die Vorsitzende und die weiteren Aktionärsvertreter im Prüfungs- und Risikoausschuss verfügen über den erforderlichen Sachverstand sowohl im Bereich der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass ihm eine nach seiner Auffassung angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter angehört.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde am 9. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist in Abschnitt 3 ‚Erklärung zur Unternehmensführung' des Geschäftsberichts veröffentlicht.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Auch im Jahr 2021 fanden kontinuierlich Fortbildungsmaßnahmen mit dem Aufsichtsratsplenum und seinen Ausschüssen statt, um das erforderliche Fachwissen über die DWS als Organisation sowie ihr regulatorisches und Wettbewerbsumfeld zu erhalten und auszubauen. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats das notwendige Fachwissen zur Förderung einer guten Corporate Governance weiter auf- und ausgebaut. Schwerpunkte waren die Produktstrategie des Konzerns, Nachhaltigkeitsstandards in der Berichterstattung und der Produktklassifizierung, digitale Trends und Innovationen, Bewertungsstandards sowie Instrumente des Kapital- und Liquiditätsmanagements und der Ansatz der DWS in ihrer externen Kommunikation und Markenführung.

Die Fortbildungsmaßnahmen fanden sowohl einführend vor den Beratungen des Aufsichtsrats im Rahmen seiner ordentlichen Sitzungen als auch in speziellen Schulungen zu gesonderten Terminen statt.

Interessenkonflikte und deren Handhabung

Es wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet, und es sind auch keine Interessenkonflikte ersichtlich, die der Hauptversammlung berichtet werden müssten.

Jahres- und Konzernabschluss, Nichtfinanzielle Konzernerklärung und Abhängigkeitsbericht

KPMG hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und am 4. März 2022 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigungsvermerke wurden durch die Herren Wirtschaftsprüfer Fox und Anders unterzeichnet. Herr Fox war der verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

KPMG hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der nichtfinanziellen Konzernerklärung im zusammengefassten Lagebericht durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Für den Vergütungsbericht hat KPMG einen gesonderten uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss erörterte die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2021 sowie die Lageberichte einschließlich des nichtfinanziellen Berichts und den Abhängigkeitsbericht in der Sitzung am 4. März 2022. Die Vertreter von KPMG informierten abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses berichtete hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 4. März 2022. Auf Grundlage der Empfehlung und Vorbefassung des Prüfungs- und Risikoausschusses und seiner eigenen Einsicht in den Jahres- und Konzernabschluss und die Lageberichte einschließlich des nichtfinanziellen Berichts sowie nach eingehender Erörterung im Aufsichtsrat und mit den Vertretern von KPMG stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfungen zu. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind.

Den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss billigte der Aufsichtsrat am 4. März 2022. Dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung schloss sich der Aufsichtsrat an.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, hält einen Anteil von 79,49% an der DWS Group GmbH & Co. KGaA. Da

zwischen diesen beiden Gesellschaften kein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag besteht, hat die Geschäftsführung einen Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wurde von KPMG, dem von der Gesellschaft bestellten unabhängigen Abschlussprüfer, geprüft. Der unabhängige Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und folgende Bestätigung gemäß § 313 AktG abgegeben: „Einwendungen im Sinne von § 313 Absatz 4 AktG sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gegen den Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben. Wir erteilen daher dem Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Absatz 3 AktG:
An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main:
Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die gesetzlichen Vertreter sprechen.“ Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Deren Prüfung ergab keine Beanstandungen. Ebenso erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärungen der Geschäftsführung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Personalentwicklungen

Im Jahr 2021 gab es keine Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DWS für ihr fortwährend starkes Engagement in einem anhaltend schwierigen Umfeld und ihren Beitrag zu einem bemerkenswert erfolgreichen Geschäftsjahr.

Frankfurt am Main, 4. März 2022

Für den Aufsichtsrat

Karl von Rohr
Vorsitzender

DWS Group GmbH & Co KGaA
Mainzer Landstraße 11–17
60329 Frankfurt am Main
https://group.dws.com/